

1. EINLEITUNG

Als am 28. Februar 2013 Benedikt XVI. von seinem Amt zurücktrat, verunsicherte dies so manchen. Dennoch konnte Papst Franziskus I. am Abend des 13. März mit den einfachen Worten „buona sera“ vor eine jubelnde Menschenmasse am Petersplatz treten. Wenn in unseren heutigen Tagen alle Kardinäle zusammentreten, um einen neuen Papst zu wählen, blickt die ganze Welt gespannt auf die Entscheidung des Kollegiums. Niemand würde sich über die Bekleidung der Kardinäle wundern, niemand würde an der Anrede „Eure Eminenz“ Anstoß nehmen oder gar die Kompetenz der Kardinäle, über das zukünftige Oberhaupt der katholischen Kirche zu entscheiden, in Frage stellen. Der weiße Rauch, der nach einem erfolgreichen Wahlgang im Vatikan aufsteigt, verkündet der Christenheit nicht nur, dass ein neuer Papst gewählt wurde – nein, er bestätigt auch die über Jahrhunderte gewachsene Stellung der Kardinäle, welche die Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes miteinschließt. Man kann an dieser Stelle also von einem Ritus sprechen, der für die gesamte Christenheit ordnungsstiftend wirkt. So wurde gerade bei der letzten Papstwahl eines deutlich: Auch in außergewöhnlichen Zeiten ist das Vertrauen der Christenheit in die Kompetenzen des Kardinalskollegiums weitgehend ungebrochen und dies wird vor allem durch Kommunikationsakte zum Ausdruck gebracht.

Doch wie kam es eigentlich dazu, dass sich innerhalb der römischen Kirche eine Institution formierte, die so mächtig wurde, dass sie das Papsttum über Jahrhunderte hinweg sowohl zu stützen als auch mit diesem in Konkurrenz zu treten vermochte?

Obwohl die drei kardinalizischen Ordines, der Kardinaldiakone, -priester und -bischofe ab etwa 500 fassbar sind, ist eine prosopographische Erfassung einzelner Kardinäle vor 1049 nicht möglich. Zwar geben der *Liber pontificalis*¹ und vereinzelte archäologische Funde Aufschluss über das Wirken der Kardinäle in dieser Zeit, so sind zum Beispiel deren Mitwirkung am stadtrömischen Gottesdienst ab 750 belegt und die Umgestaltung der römischen Kirchenverwaltung im 10. Jahrhundert, aber es lässt sich lediglich feststellen, dass in der Mitte des 11. Jahrhunderts die drei Ordines nebeneinander bestanden. Sie waren zwar durch liturgische, seelsorgerische

¹ Louis DUCHESNE, *Le Liber pontificalis* texte, introduction et commentaire par l'abbé L. Duchesne. Tome second, Paris 1892. zu dessen Bedeutung vgl. die Beiträge in Klaus HERBERS – Matthias SIMPERL (Hgg.), *Das Buch der Päpste. Liber pontificalis: ein Schlüsseldokument europäischer Geschichte*, Freiburg i. Br. 2020.

und administrative Verpflichtungen verbunden, ein gemeinsames Agieren war hingegen nicht erkennbar².

1.1 UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Der aus Lothringen stammende Bruno von Egisheim-Dagsburg, welcher zuvor das Bischofsamt von Toul bekleidete, bestieg 1049 als Wunschkandidat Heinrichs III. die Kathedra Petri und nahm den Namen Leo IX. (1049–1054) an. Schon mit seinem Einzug in Rom und dem Wunsch sich auch vom römischen Volk zum Papst wählen zu lassen, deuteten sich die vielschichtigen Neuerungen, die dieser Pontifikat mit sich bringen sollte, an. So beurteilte Desiderius von Montecassino den Pontifikat Leos IX. auch als die Zeit, als die Welt ein neues Licht aufgehen sah³.

Die Ideen der Kirchenreform konnten in Rom Fuß fassen. Dies lag neben der längeren Dauer des Pontifikats Leos IX. auch an dessen sehr eigenständigem Profil und ausgeprägten Herrschaftsvorstellungen. Seinen Anspruch brachte er durch zahlreiche Reisen zum Ausdruck. Das Papsttum trat nun aus einer eher passiven Rolle heraus und begann allmählich aktiv die Geschicke des *orbis christianus* zu lenken⁴.

² Ulrich NERSINGER, Liturgien und Zeremonien am päpstlichen Hof. Bd. 1, Bonn 2010, S. 20, Claudia ZEY, Entstehung und erste Konsolidierung. Das Kardinalskollegium zwischen 1046 und 1143, in: Jürgen DENDORFER – Ralf LÜTZELSCHWAB (Hgg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (Päpste und Papsttum im Mittelalter Bd. 39) Stuttgart 2011, S. 63–94, hier besonders S. 63–65, Petrus Canisius LIERDE – Andre GIRAUD, Das Kardinalskollegium (Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie XII Reihe: Bau und Gefüge der Kirche Bd. 3) Aschaffenburg 1965, hier besonders S. 7–9, Klaus GANZER, Der ekklesiologische Standort des Kardinalskollegiums in seinem Wandel. Aufstieg und Niedergang einer kirchlichen Institution, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte Bd. 88 (1993), S. 114–133, Veronika UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit im 9. Jahrhundert. Archiv, Register, Kanzlei (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii Bd. 45), Wien, Köln, Weimar 2018 und Veronika UNGER, Personen im päpstlichen Umfeld. Ein prosopographisches Handbuch zum 9. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii Bd. 48), Wien, Köln, Weimar 2022.

³ Gerhard SCHWARZ – Adolf HOFMEISTER, Dialogi de miraculis sancti Benedicti auctore Desiderio abbate Cassinense, Turnhout 2011 (MGH SS 30/2), S. 1126.

⁴ Jochen JOHRENDT – Harald MÜLLER, Zentrum und Peripherie: Prozesse des Austausches, der Durchdringung und der Zentralisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, in: Jochen JOHRENDT – Harald MÜLLER (Hgg.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Philologisch-Historische Klasse N.F., Bd. 2 Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden) Berlin – New York 2008, S. 1–16, hier besonders S. 2–3. Zur sogenannten papstgeschichtlichen Wende, die vor allem für die Zeit Gregors VII. anzusetzen ist, vgl. Rudolf SCHIEFFER, Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch Bd. 122 (2002), S. 27–41 und Johannes LAUDAGE, Die papstgeschichtliche Wende, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, Ostfildern 2012, S. 51–68.

Reformgedanken vertrat der Lothringer mit Nachdruck. Unterstützung fand der Papst zudem auch bei auswärtigen Reformern, wie Abt Odilo von Cluny, Petrus Damiani und Erzbischof Halinard von Lyon. In Rom selbst wurde seine Position ebenfalls durch Auswärtige, wie zum Beispiel Humbert von Moyenmoutier, Friedrich von Lothringen, Hildebrand und Hugo Candidus, die Leo IX. zu Beginn seines Pontifikats teilweise mit nach Rom gebracht hatte, gestärkt. Allen diesen Reformern war gemein, dass ihre Erziehungsstätten eine enge Verbindung zum Papsttum aufwiesen, welches sie fortan stärkten, um mit dessen Hilfe die Reformvorstellungen in der gesamten *christianitas* umzusetzen⁵. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung stellte das Verbleiben dieser Reformer in Rom auch nach dem Tod Leos IX. 1054 dar. Auf diese Weise konnten dauerhafte Strukturen geschaffen werden⁶.

Aber auch schon während seines Pontifikats übertrug Leo IX. Vertrauten wichtige Aufgaben. So übernahm Humbert von Moyenmoutier 1054 eine Legation nach Byzanz. Ebenfalls in diese Zeit fällt die endgültige Vertreibung der Tuskulanerpäpste, eine Ära, die mit dem Tod Benedikts IX. einen Abschluss gefunden hatte⁷.

Die Phase des Reformpapsttums war durch eine innere Homogenisierung und eine Erweiterung der christlichen Welt geprägt und kann als Zeit des dynamischen Aufbaus beschrieben werden. Die Päpste bemühten sich aktiv um eine Ausweitung ihres Wirkungsbereiches und verschafften Normen Geltung. Das Resultat dieser Bemühungen kann als Ergebnis organischer und kommunikativer Erschließungsprozesse betrachtet werden. Dabei spielten die Ausbildung des Legatenwesens, die Einsetzung delegierter Richter, die Verfestigung der papalen Leitungssprüche in den Kanonessammlungen, sowie die Formierung des Kardinalskollegiums eine wichtige Rolle⁸. Ernst Dieter Hehl beschrieb diesen Prozess mit den Worten, dass „(...) die christliche Welt größer und dichter (...)“ geworden sei⁹. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist auch auf erfolgreiche Kommunikationsprozesse zurückzuführen.

⁵ Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum: von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt 2012, S. 148.

⁶ Klaus HERBERS, Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Darmstadt 2012, S. 122–124, Thomas FRENZ, Das Papsttum im Mittelalter, Köln 2010, S. 29.

⁷ Harald ZIMMERMANN, Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie. Mit einem Verzeichnis der Päpste vom 4. bis zum 15. Jahrhundert, Stuttgart 1981, S. 107–108. Zum Tod Benedikts vgl. Johann Friedrich Böhmer – Karl Augustin Frech, Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 1024–1058. 5. Abt. Papstregesten 1024–1058, Lieferung 2: 1046–1058, Köln [u.a.] 2018, Nr. 1133 und J³ *9844.

⁸ JOHRENDT – MÜLLER, Zentrum und Peripherie, S. 5–7.

⁹ Ernst-Dieter HEHL, Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen, in: Ernst-Dieter HEHL – Ingrid Heike RINGEL u. a. (Hgg.), Das

Das Ende des Untersuchungsraumes bildet der Pontifikat Innocenz' III. (1198–1216) Dieser wurde am Tag von Petri Stuhlfeier (22. Februar) 1198 geweiht. Lothar von Segni wurde im Alter von nur 37 Jahren im zweiten Wahlgang von den Kardinälen zum Oberhaupt der römischen Kirche gewählt. Innocenz III. konnte eine solide juristische und theologische Ausbildung vorweisen und galt als unbestechlich. Seinen Namen wählte er vermutlich nach Innocenz II. (1130–1143)¹⁰.

Innocenz III. konnte trotz der instabilen Lage zu Beginn seines Pontifikats, die sich zum Beispiel in den Unruhen im Kirchenstaat, der Krise des Lehens Sizilien, den Turbulenzen um Friedrich II. im Heiligen Römischen Reich, den Auseinandersetzungen mit den Katharern und Albigensern in Südfrankreich oder den Gefahren, in denen sich die Kreuzfahrerstaaten befanden, äußerte, das Papsttum zu einer Blütephase führen. Auf diese Weise wurde der Pontifikat Innocenz' III. bereits von den Zeitgenossen als bedeutend wahrgenommen und auch die heutige Forschung schließt sich diesem Urteil an¹¹. Vor allem die Bemühungen um eine juristische Fixierung der Stellung des Papsttums waren prägend für seinen Pontifikat. Dies betraf auch die Stellung des Kardinalskollegiums¹². Damals hatte sich der Zusammenschluss der Kardinäle im Kollegium gefestigt, und diese konnten ihren Platz vor den Bischöfen und Erzbischöfen einnehmen. Zunächst setzte Innocenz III. die Politik seiner Vorgänger fort¹³. So beteiligte er die Kardinäle an vielen Entscheidungen. Auch war keine Bevorzugung einer bestimmten Gruppe innerhalb des Kollegiums feststellbar. Dies änderte sich 1204 beziehungsweise 1206. Die Formulierung *de fratrum nostrorum consilio* wurde nur noch selten in den Urkunden verwendet, was auf

Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts (Mittelalter Forschungen Bd. 6) Stuttgart 2002, S. 9–23, hier S. 4.

¹⁰ Thomas FRENZ, Innozenz III. – Weichensteller der Geschichte Europas?, in: Thomas FRENZ (Hg.), Papst Innozenz III., Weichensteller der Geschichte Europas, Stuttgart 2000, S. 7–20, hier besonders S. 7–10.

¹¹ FRENZ, Innozenz III., S. 10–18.

¹² Werner MALECZEK, Die Kardinäle von 1143 bis 1216. Exklusive Papstwähler und erste Agenten der päpstlichen plenitudo potestatis, in: Jürgen DENDORFER – Ralf LÜTZELSCHWAB (Hgg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (Päpste und Papsttum im Mittelalter Bd. 39) Stuttgart 2011, S. 95–154, hier besonders S. 127–128, Werner MALECZEK, Zwischen lokaler Verankerung und universalem Horizont. Das Kardinalskollegium unter Innocenz III., in: Andrea SOMMERLECHNER (Hg.), Innocenzo III. Urbs et orbis. Atti del congresso internazionale Roma, Rom 2003 (Miscelanea della società Romana di storia Patria Bd. 44) S. 102–174, hier S. 113–116, Elfriede KARTUSCH, Das Kardinalskollegium in der Zeit von 1181–1227. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, [Universität Wien] 1949, hier besonders S. 4–7 und Dietrich KORSCH, Innozenz III. und der Formwandel der Kirche, in: Thomas FRENZ (Hg.), Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas, Stuttgart 2000, S. 157–172.

¹³ MALECZEK, Kardinäle von 1143 bis 1216, S. 102.

eine verminderte Beratungstätigkeit im Konsistorium schließen lässt. Es kam ebenfalls zur Herausbildung eines „inneren Kreises“¹⁴. Mit diesem Einschnitt soll die hier vorliegende Untersuchung enden.

1.2 FORSCHUNGSSTAND

Die Forschung schenkte der Geschichte des Kardinalats immer wieder Aufmerksamkeit. Dabei fand auch die Entstehung des Kardinalskollegiums unter verschiedenen Aspekten Berücksichtigung.¹⁵

So gab es eine Reihe von Forschungen, welche die rechtlichen Grundlagen des sich formierenden Kardinalkollegiums in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen rückten. Diesen Ansatz verfolgten schon 1936 Hans Walter Klewitz in seinem Werk *Die Entstehung des Kardinalskollegiums*¹⁶ sowie Stephan Kuttner¹⁷ in einem grundlegenden Aufsatz. Carl Gerold Fürst¹⁸ untersuchte die auswärtigen und „geborenen“ Kardinäle, während Klaus Ganzer¹⁹ die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats in den Mittelpunkt seiner Arbeit rückte.

¹⁴ FRENZ, Innozenz III., die Formulierung findet sich auf S. 10. Dieser Wandel lässt sich vor allem anhand des Registers Innocenz' III. nachverfolgen. Einen guten Überblick dazu bietet Othmar HAGENEDER, *Die Register Innocenz' III.*, in: Thomas FRENZ (Hg.), *Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas*, Stuttgart 2000, S. 91–102.

¹⁵ Die unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten der Forschung auf das Thema waren auch Gegenstand bei Ralf LÜTZELSCHWAB, *Zur Geschichte des Kardinalats im Mittelalter. Ein historiographischer Überblick*, in: Jürgen DENDORFER – Ralf LÜTZELSCHWAB (Hgg.), *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (Päpste und Papsttum im Mittelalter Bd. 39)* Stuttgart 2011, S. 21–39, hier vor allem S. 3–4, Ulrich SCHLUDI, *Die Entstehung des Kardinalkollegiums. Funktion, Selbstverständnis, Entwicklungsstufen (Mittelalter Forschungen Bd. 45)* Ostfildern 2014, S. 12–14 und Viktoria TRENKLE, *Expertise und Ehre: Kardinäle im hohen Mittelalter (1049–1206). Ein Werkstattbericht*, in: Ralf LÜTZELSCHWAB (Hg.), *Formen mittelalterlicher Kommunikation. Onlinepublikationen des Deutschen Historischen Instituts*, Paris 2015 Online unter: <http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/11-2015>, letzter Zugriff am 19.10.2023.

¹⁶ Hans-Walter KLEWITZ, *Die Entstehung des Kardinalskollegiums*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung* Bd. 25 (1936), S. 115–221, Neudruck in: Hans-Walter KLEWITZ, *Reformpapsttum und Kardinalkolleg*, Weimar 1957, S. 10–134, hier besonders S. 14.

¹⁷ Stephan KUTTNER, *Cardinalis. The History of a Canonical Concept*, in: *Traditio* Bd. 3 (1945), S. 129–214.

¹⁸ Carl Gerold FÜRST, *Cardinalis. Prolegomena zu einer Rechtsgeschichte des römischen Kardinalskollegiums*, München 1967.

¹⁹ Klaus GANZER, *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalskollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom Bd. 26)* Tübingen 1963.

Neben diesen Werken stehen Untersuchungen, die sich der Struktur und der Zusammensetzung des Kollegs gewidmet haben. Vor allem der Zeitraum zwischen 1130 und 1181 stand im Mittelpunkt von gleich zwei prosopographischen Untersuchungen. So erarbeitete zunächst Johannes Brixius²⁰ in seiner 1912 erschienenen Dissertation die Zusammensetzung des Kardinalskollegiums. 1965 ergänzte dann Barbara Zenker²¹ diese Untersuchungen für den Zeitraum von 1130 bis 1159. In seinem Werk *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms* stellte Rudolph Hüls²² die Grundzüge des Kardinalats von 1049 bis 1130 dar. Der personellen und geographischen Zusammensetzung widmete sich John Broderic²³ überblickshaft. Die Beratungstätigkeit im Konsistorium und das Wahlrecht der Kardinäle untersuchte Ulrich Schludi in seiner Dissertation zur *Entstehung des Kardinalskollegiums*²⁴. Die Tätigkeiten der Legaten standen zum Beispiel im Mittelpunkt der Arbeiten von Claudia Zey, Stefan Weiß und Werner Malezcek²⁵.

²⁰ Johannes Matthias BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130–1181, Berlin 1912.

²¹ Barbara ZENKER, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159, [Universität Würzburg] 1964.

²² Rudolf HÜLS, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom Bd. 48) Tübingen 1977.

²³ John F. BRODERICK, The Sacred College of Cardinals: Size and Geographical Composition (1099–1986) in: *Archivum Historiae Pontificiae* Bd. 25 (1987), S. 7–72.

²⁴ SCHLUDI, Entstehung des Kardinalkollegiums.

²⁵ Zu diesen Themen sei lediglich auf die einschlägigsten Titel der genannten Autoren verwiesen: Claudia ZEY – Claudia MÄRTL (Hgg.), *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen*, Zürich 2008, Claudia ZEY, *Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten*, in: Jochen JOHRENDT – Harald MÜLLER (Hgg.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Philologisch-Historische Klasse N.F., Bd. 2 Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden)* Berlin – New York 2008, S. 77–108, Claudia ZEY, *Handlungsspielräume – Handlungsspielräume. Aspekte der päpstlichen Legatenpolitik im 12. Jahrhundert*, in: Gisela DROSSBACH – Hans-Joachim SCHMIDT (Hgg.), *Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter*, Berlin – New York 2008, S. 63–92, Claudia ZEY, *Zum päpstlichen Legatenwesen im 12. Jahrhundert: Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV.*, in: Ernst-Dieter HEHL – Ingrid Heike RINGEL u. a. (Hgg.), *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts (Mittelalter Forschungen Bd. 6)* Stuttgart 2002, S. 243–262, Stefan WEIß, *Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis zu Coelestin III. (1049–1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii Bd. 13)*, Köln 1995, Stefan WEIß, *Die Legatenurkunde des 11. und 12. Jahrhunderts zwischen Papst- und Herrscherurkunde*, in: Peter HERDE – Hermann JAKOBS (Hgg.), *Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen (Archiv für Diplomatik Beihefte 7)*, Köln 1999, S. 27–38 und Werner MALECZEK, *Die Siegel der Kardinäle. Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* Bd. 112 (2004), S. 177–203.

Die Rolle des Kardinalskollegiums in Kultur und Kommunikation wurde bislang lediglich in Bezug auf soziale Netzwerke während der Tagung in Avignon 1978²⁶ sowie in Einzeluntersuchungen zu Kardinalspredigten²⁷ oder deren Briefproduktion²⁸ untersucht. Claudia Zey und Werner Maleczek behandelten diesen Punkt auch in ihren Beiträgen in dem Sammelband *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter*²⁹, welcher 2011 in der Reihe *Päpste und Papsttum* erschienen ist und momentan das aktuelle und ausführlichste Handbuch zum Kardinalat darstellt³⁰. Dennoch ist eine systematische kulturwissenschaftliche Untersuchung – vor allem aus der Frühzeit des Kardinalskollegiums – ein Desiderat der Forschung, welches diese Dissertation zu schließen versucht.

1.3 FRAGESTELLUNG, GLIEDERUNG DER ARBEIT UND QUELLEN-GRUNDLAGE

Im Folgenden werden die Entstehung des Kardinalskollegiums unter einem kommunikationstheoretischen Aspekt untersucht. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, was während der Formierung des Kardinalskollegiums nach außen kommuniziert wurde. Dabei wird auch berücksichtigt, wer diese Kommunikation maßgeblich

²⁶ Zur Darstellung sozialer Netzwerke, religiöser Befindlichkeiten und kultureller Leistungen siehe auch: Jean FAVIER (Hg), *Genèse et débuts du Grand Schisme d'occident* (Colloques internationaux de Centre national de la recherche scientifique) Paris 1980.

²⁷ Es sind umfassende Predigtkorpora von Jacques de Vitry (1160–1240), Stephen Langton (1160–1228), Eudes de Châteauroux (1190–1237) und Hugo von Saint-Cher (1190–1263) überliefert. Allerdings wurden diese von der Forschung noch nicht systematisch aufgearbeitet. Es liegen jedoch Arbeiten über Kardinalspredigten über den späteren Zeitraum – das avignonesischen Papsttums – vor, wie zum Beispiel von Ralf LÜTZELSCHWAB, *Flectat cardinales ad velle suum? Clemens VI. und sein Kardinalskolleg. Ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts* (Pariser historische Studien Bd. 80) München 2007. Zur Sache vgl. LÜTZELSCHWAB, *Geschichte des Kardinalats*, S. 37.

²⁸ Briefe sind vor allem gegen Ende des Untersuchungszeitraumes erhalten. So sind zum Beispiel die im Original erhaltenen Schreiben von Kardinälen, welche im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand aufbewahrt werden, zu beachten, vgl. Walter WACHE, *Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jahrhunderts im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* Bd. 50 (1936), S. 261–333 und WEIß, *Urkunden der päpstlichen Legaten*, S. 149–151.

²⁹ LÜTZELSCHWAB, *Geschichte des Kardinalats*.

³⁰ Ergänzt wurde dieses Handbuch durch einen Sammelband, welcher die Beiträge zur Abschluss-tagung des Netzwerkes darstellt. Siehe dazu Jürgen DENDORFER – Ralf LÜTZELSCHWAB (Hgg.), *Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance* (Millennio medievale. Strumenti e studi Bd. 33), Florenz 2013. Ein Resümee über die Forschung zur Geschichte des Kardinalskollegiums findet sich bei Jürgen DENDORFER, *Zur Einführung*, in: Jürgen DENDORFER – Ralf LÜTZELSCHWAB (Hgg.), *Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance* (Millennio medievale. Strumenti e studi Bd. 33), Florenz 2013, S. 3–14., hier vor allem S. 9–12.

prägte und auf welche unterschiedlichen Mittel zurückgegriffen wurde, um die neue Stellung der Kardinäle mitzuteilen.

Dafür werden im Folgenden die ursprünglichen Aufgaben der Kardinäle im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Diese übernahmen vor allem bei liturgischen Handlungen eine tragende Rolle. Hierbei wurde auch erstmals ihr Zusammenwirken mit dem Papst einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Dies wird anhand der Themenkomplexe der Stationsgottesdienste und der Papstweihe dargestellt. Beide Beispiele dienen dazu, die Kommunikationsstrategien, welcher sich die Kurie bediente, darzulegen und anhand dieser die neue Stellung der Kardinäle zu beschreiben. Ein besonderes Augenmerk soll auf dem langsamen Wandel und der Umdeutung von bereits vorhandenen Symbolen und Ritualen liegen. Gerade im Bereich der nonverbalen Kommunikation, die bei liturgischen Feiern an vielfältiger Stelle zum Einsatz kam, erlangten die Kardinäle nicht nur neue Kompetenzen, sondern ihr Zusammenspiel mit dem Papsttum gewann eine neue Qualität. Den Kardinälen wurde aber nicht nur hier eine besondere Stellung zugewiesen. Der feierliche Einzug der neukardinierten Kardinäle in ihre Kirchen zeigt, dass diese eine besondere Stellung innehatten, die sowohl durch verbale als auch nonverbale Kommunikation zum Ausdruck gebracht wurde.

Als Quellengrundlage dienen in diesem zweiten Kapitel liturgische Quellen. Vor allem die *Ordines Romani* können wichtige Aufschlüsse über den Ablauf der liturgischen Feiern bieten. Ergänzt werden diese Aussagen durch Sakramentare. Um die gewachsene Stellung der Kardinäle in diesem Bereich aufzuzeigen, wird bewusst auf Quellen, welche weit vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum entstanden sind, zurückgegriffen. Dem Bild, welches sich aus diesen frühen Quellen gewinnen lässt, werden dann die Schilderungen aus dem *Liber Censuum* und dem Werk Albinus', welche beide ausführlich über die Papstweihe berichten, gegenübergestellt. Anhand dieser Quellen lässt sich sowohl der Wandel der Stellung der Kardinäle als auch die Art und Weise, wie diese nach außen kommuniziert wurde, darlegen.

In einem dritten Kapitel wird der Fokus auf den gesamten *orbis christianus* gerichtet. Zwar liegen die Wurzeln des Kardinalats in Rom, seine Wirkmacht als wichtigstes Beratergremium des Papstes entfaltete es aber weit über die Mauern der Ewigen Stadt hinaus. Dabei bediente sich das Papsttum und die Kardinäle erneut verschiedener Kommunikationsstrategien. Bei Heiligsprechungen übernahmen die Kardinäle sowohl bei der *petitio*, der *informatio* als auch der *publicatio* eine tragende Rolle. Dieser Bereich ist besonders aufschlussreich, da erst im Untersuchungszeitraum die Kanonisationen exklusiv dem Papsttum unterstellt wurden und damit ein

weiterer Aspekt der Untersuchung hinzutritt: Kardinäle erlangten nicht nur bei bereits bestehenden Aufgaben eine neue Position, sondern ihnen wurden eine Vielzahl an Aufgaben übertragen.

Als Quellengrundlage dienen in diesem Kapitel vor allem Kanonisationslitterae und historiographische Quellen. Innerhalb dieses Themenkomplexes lassen sich exemplarisch die neuen Kompetenzen der Kardinäle aufzeigen, die von Beratungen im Konsistorium, bevorzugte Heranziehung für Legationen, bis hin zu Untersuchungskommissionen reichten. Diese neuen Zuständigkeiten wurden von der Kurie auf vielfältige Art und Weise nach außen kommuniziert und aufgrund der Diversität der Aufgaben auch ganz unterschiedlichen Rezipienten bekannt. Dieses Unterkapitel spiegelt damit nicht nur die verschiedenen Facetten der päpstlichen Kommunikation wider, sondern gibt auch einen Einblick in die vielfältigen Rezipientenkreise, an welche die päpstliche Kommunikation gerichtet war.

Die beratende Funktion der Kardinäle wurde, vor allem durch feierliche Privilegien, einem breiten Publikum bekannt. Dort verweist nicht nur die direkte verbale Äußerung *de fratrum nostrorum consilio* auf die Mitwirkung der Kardinäle, sondern auch die Neugestaltung des Urkundenlayouts, die zu Beginn des Untersuchungszeitraumes einsetzte, kündigt auf einer semiotischen Ebene von deren Stellung. Damit bilden die feierlichen Privilegien eine weitere Facette der päpstlichen Kommunikation, die nicht auf Worte oder Gesten beschränkt blieb, sondern sich auch in graphischen Formen äußern konnte. Das Unterkapitel widmet sich daher nicht nur einer der bedeutendsten Quellengattungen des Hochmittelalters und einer der tragenden Aufgaben des Kardinalskollegiums, nämlich der Beratung des Papstes, sondern mit Hilfe der semiotischen Diplomatik lassen sich weitere Botschaften der päpstlichen Kommunikation in ihrer Vielgestaltigkeit entschlüsseln. Schließlich bildet in diesem Kapitel auch die Historiographie eine wichtige Quellengrundlage, da sie Aufschluss über den Rezipientenkreis der Urkunden geben und damit die Frage, wer von der neuen Stellung der Kardinäle Kenntnis erlangen konnte, beantworten kann.

In einem letzten knappen Unterkapitel stehen vor allem die verbalen Äußerungen im Vordergrund. Anhand der brieflichen Kommunikation lässt sich nicht nur beobachten, wer mit dem Kardinalskollegium im Kontakt stand, sondern wie die Kommunikation gestaltet wurde. Die *artes dictandi* erlauben einen Einblick in die Kommunikationsstrukturen der damaligen Zeit und machen somit die Ehrenstellung, welche die Kardinäle im Laufe des Untersuchungszeitraumes erlangen konnten, deutlich.

Damit erstreckt sich die Quellengrundlage dieser Arbeit von liturgischen Quellen, über Historiographie, Kanonisationslitterae, feierlichen Privilegien bis hin zu Briefen. Diese Vielfalt der unterschiedlichen Quellengattungen heranzuziehen ist nötig, um die verschiedenen Ebenen der päpstlichen Kommunikation abbilden zu können. Eine Vollständigkeit des Quellenkorpus für die Jahre von 1046 bis 1206 kann nicht angestrebt werden. Vielmehr versucht die vorliegende Arbeit anhand von sorgfältig ausgewählten Beispielen die Bandbreite der hochmittelalterlichen Kommunikation darzustellen. Dieses Kriterium bildet nicht nur bei der Auswahl der hier behandelten Themen, sondern auch beim Zuschnitt der Quellen das ausschlaggebende Moment. Vor allem im zweiten Kapitel wird bewusst in starkem Maß auf frühmittelalterliche Quellen zurückgegriffen, um so die Kontinuität als auch die Umdeutung von bereits verankerten Symbolen und Ritualen deutlich zu machen, da dies ein Spezifikum der päpstlichen Kommunikation darstellt. Im dritten Kapitel musste das Quellenmaterial sehr exemplarisch ausgesucht werden, um alle unterschiedlichen Facetten der päpstlichen Kommunikation trotz zunehmender Schriftlichkeit abbilden zu können.

Im Folgenden wird nun nach diesen einleitenden Bemerkungen noch eine Definition von Kommunikation gegeben. Diese Annahmen, die sich sowohl an soziologischen als auch an sprachwissenschaftlichen Überlegungen orientieren, dienen als Fundament für das Kommunikationsmodell, welches dieser Arbeit zugrunde gelegt ist. Dabei werden auch leitende Begriffe, wie Ritual und Öffentlichkeit, definiert.

1.4 DIE FORMIERUNG DES KARDINALSKOLLEGIUMS – EIN AKT DER KOMMUNIKATION?

In kulturwissenschaftlichen Untersuchungen spielen seit Längerem auch Aspekte der Kommunikation eine wichtige Rolle. Unter anderem stand der Historikertag 2004 unter dem Thema „Kommunikation und Raum“. Dabei wurde vor allem der Übergang von einem zentralen hierarchisch gesteuerten Kommunikationssystem zu einem dezentralen kommunikativen Netzwerk diskutiert³¹. Einen ähnlichen, wenn

³¹ So drehen sich unter anderem die Arbeit von Gisela DROSSBACH, Die Entwicklung des Kirchenrechts als raumübergreifendes Kommunikationsmodell im 12. Jahrhundert, in: Gisela DROSSBACH – Hans-Joachim SCHMIDT (Hgg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, Berlin – New York 2008, S. 41–61 und Thomas WETZSTEIN, Zur kommunikationsgeschichtlichen Bedeutung der Kirchenversammlung des hohen Mittelalters, in: Gisela DROSSBACH – Hans-Joachim SCHMIDT (Hgg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, Berlin – New York 2008, S. 247–298 um diese